

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Gunther Marko

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mietrecht aktuell

Anwaltsverein im Schwarzwald-Baar-Kreis e.V.; 5 Stunden; 08.02.2013

Lebensmittelwerberecht / Health-Claims-Verordnung

AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 10.01.2013

Änderungen des Heilmittelwerbegesetzes (HWG) durch die 16. AMG-Novelle

AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 18.04.2013

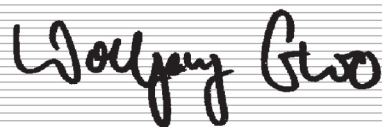
Das Patientenrechtegesetz / Probleme der Zwangsbehandlungen in der Psychiatrie

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Medizinrecht; 2 Stunden; 02.07.2013

Erfolgreiche Pressearb. für Internet-Unternehmen: Themen finden. Relevanz erzeugen. Stolpersteine meiden

HighText Verlag Graf und Treplin oHG; 45 Minuten; 24.07.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Dezember 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Gunther Marko

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mandatsbearbeitung und rechtliche Zusammenhänge bei "Filesharing"

AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde 30 Minuten;
10.07.2013

SEPA: Wie Sie den Liquiditätsengpass vermeiden

Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart; 1 Stunde 30 Minuten; 26.09.2013

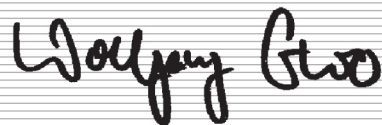
Die wichtigsten Verträge im Musikrecht

AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde 30 Minuten;
10.10.2013

Aktuelle Entscheidungen zum Recht der gesetzlichen Krankenversicherung u. der sozialen Pflegeversicherung

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Medizinrecht; 2 Stunden; 21.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Dezember 2013

